



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172*

Landschaftsplanerisches Gutachten mit Bilanzierung

**Für den Bebauungsplan „Zur Bismarckeiche 2“
Klein Oschersleben**

17.09.2021

B. sc. (FH) Landschaftsnutzung u. Naturschutz Helga Weiss

Auftraggeber

Mathias Plümecke

Lindenallee 2

39387 Oschersleben

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	4
2.	Beschreibung und Beurteilung des Planungsgebietes	4
3.	Biotopkartierung	6
4.	Habitatpotenzialanalyse Fauna	11
5.	Vorhabenbedingte Auswirkungen	13
6.	Artenschutzrechtliche Bewertung	14
7.	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffes	14
8.	Bilanzierung des geplanten Eingriffes	15
9.	Fotodokumentation	18
10.	Literaturverzeichnis	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage im Gebiet des Plangebiets (roter Kreis)	5
Abbildung 2: Geltungsbereich des Plangebiets	5
Abbildung 3: Dominanzbestand aus Großer Brennnessel	6
Abbildung 4: Einzelbäume der Fläche; 1: Bergahorn 2: Esche 3: Sommerlinde	7
Abbildung 5: Stall / Scheune im Norden des Plangebiets	8
Abbildung 6: Damwildgehege bzw. Halboffener Stall.....	8
Abbildung 7: Anthropogene Ablagerungen im Südosten der Planfläche	9
Abbildung 8: Biotop- und Nutzungstypenkarte des Geltungsbereichs	10
Abbildung 9: Ausgleichsmaßnahmen im Norden des Plangebiets.....	17
Abbildung 10: Stare auf Nisthilfe für Weißstorch.....	18
Abbildung 11: Blick in Richtung Norden	18
Abbildung 12: Blick in Richtung Osten	19

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
i.d.R.	in der Regel
s.	siehe
UG	Untersuchungsgebiet
z.B.	zum Beispiel
vgl.	vergleiche
BHD	Brusthöhendurchmesser
mind.	mindestens
Kap.	Kapitel



1. Anlass und Aufgabenstellung

Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Magdeburg im Landkreis Börde und gehört der Gemeinde Oschersleben (Bode) an.

Es liegt in der Gemarkung Klein Oschersleben, in der Flur 7, im Flurstück 172. Der gesamte Geltungsbereich umfasst ca. 5.723 m².

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich und soll mittels eines Bebauungsplans der Bebaubarkeit zugeführt werden. Beabsichtigt ist die Errichtung von sechs bis acht Bauparzellen für Einfamilienhausbebauung.

Hierbei sollen die vorhandenen Biotop beschrieben und eine faunistische Habitatpotenzialeinschätzung erarbeitet werden. Weiterhin erfolgt eine Beurteilung der Auswirkungen, die durch das Vorhaben entstehen, Vorschläge zur Vermeidung und Kompensation sowie die Bilanzierung des geplanten Eingriffs.

Während der Begehung wurde das zu untersuchende Gebiet, soweit zugänglich, flächig begangen. Die Einschätzung erfolgt auf Basis einer Potentialeinschätzung („Worst Case“). Hierbei wird davon ausgegangen, dass alle Arten und Artengruppen, für die sich geeignete Habitatelemente im Geltungsbereich befinden, auch im Gebiet vorkommen können und somit untersuchungsrelevant sind.

2. Beschreibung und Beurteilung des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich befindet sich im Südosten des Dorfes Klein Oschersleben und umfasst eine Fläche von 5.723 m².

Die Planfläche ist von Osten und Westen durch Einfamilienhaussiedlungen gesäumt. Im Norden befindet sich ein ehemaliges Stallgebäude. Dieses Gebäude gehört zu den früheren Schlossanlagen, welche sich von Westen bis an den Geltungsbereich erstrecken. Im Süden grenzt ein Waldstück an. Daran anschließend verlaufen Schienen der Harz-Elbe Verbindung sowie das Landschaftsschutzgebiet Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen.

Die Fläche besteht dauerhaft ohne intensive Nutzung und weist dadurch eine artenarme stauengeprägte Ruderalvegetation auf. Aktuell wird eine Herde Damwild auf dem Gelände gehalten. Hierfür befindet sich im Nordosten, an das ehemalige Stallgebäude angebaut, ein halboffener Stall für die Tiere.

Großflächig sind auf der Planfläche Stein- und Schuttanhäufungen vorzufinden sowie Anhäufungen von Erdaushub. Weitere Ausführungen zu den Biotopen und der Vegetationsausstattung des Gebiets folgen im Kapitel 3.

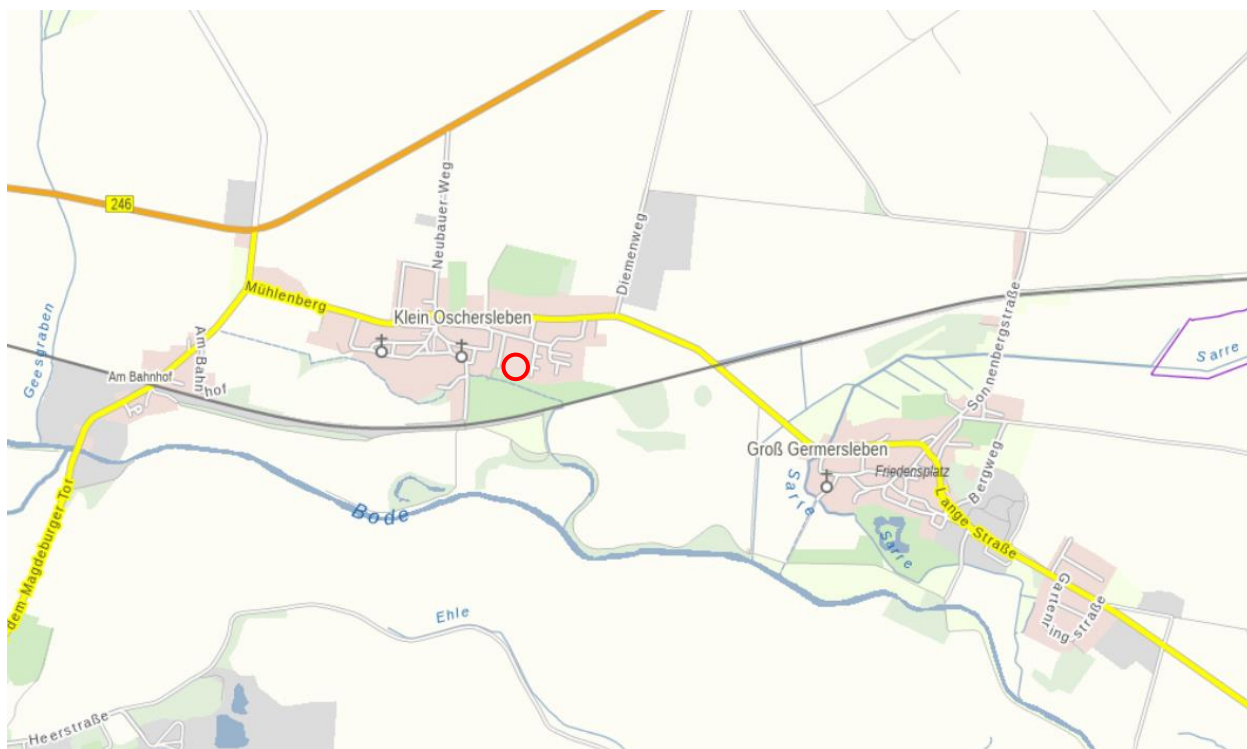


Abbildung 1: Lage im Gebiet des Plangebiets (roter Kreis)



Abbildung 2: Geltungsbereich des Plangebiets

3. Biotopkartierung

Zum Zwecke der Erfassung der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen erfolgte am 26. August 2021 eine Kartierung der B-Planfläche. Die Ermittlung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgte nach der Kartieranleitung für Offenlandlebensraumtypen im Land Sachsen-Anhalt (LAU 2010) unter Berücksichtigung der Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE 2020). Dabei wurden die Biotop- und Nutzungstypen flächendeckend kartiert.

Die Biotop- und Nutzungstypen des Plangebietes werden stark durch Tierhaltung sowie aufgrund langjähriger fehlender Nutzung von Ruderalfluren gekennzeichnet. Die Ergebnisse der Kartierung werden im Folgenden dargestellt.

UDY – Sonstiger Dominanzbestand

Der überwiegende Teil der Fläche wird durch eine Ruderalflur aus dominanzbildenden Pflanzen gebildet. Hierzu gehört in überwiegenden Teilen die Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Sie dominiert insbesondere die gesamte westlich gelegene Fläche vor dem Stallgebäude. An der südlichen Grenze des Geltungsbereiches dominieren Bestände aus Asiatischer Kermesbeere (*Phytolacca acinosa*). Hier befindet sich ein anthropogen aufgeschütteter Erdwall welcher durchgängig durch Kermesbeere bewachsen ist. Durch anthropogene Ablagerungen gestörte Bereiche sind lückig mit Schwarzem Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger*) und Weißem Stechapfel (*Datura stramonium*) bestanden. Einzelne Exemplare des Mutterkrauts (*Tanacetum parthenium*) sind punktuell vorkommend.



Abbildung 3: Dominanzbestand aus Großer Brennnessel

HEX – Sonstiger Einzelbaum

Im Süden der Fläche befindet sich ein Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit einem BHD von 15 cm und weit ausladender Krone. Weiter im Südwesten wächst eine ca. 15 m hohe Esche (*Fraxinus excelsior*) mit einem BHD von 20 cm. Im Nordosten des Plangebiets, dem Damwildstall vorgelagert, befindet sich eine Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) mit einem BHD von 10 cm. Alle drei Bäume weisen einen vitalen Zustand auf.



Abbildung 4: Einzelbäume der Fläche; 1: Bergahorn 2: Esche 3: Sommerlinde

BDD – Scheune / Stall

Im Norden der Fläche befindet sich eine ca. 400 m² große, nicht mehr in Nutzung befindliche gemauerte Scheune bzw. Stallanlage aus dem 19. Jh. Dieses Gebäude befindet sich laut Aussage des Nutzers in einer etappenweisen Sanierung.



Abbildung 5: Stall / Scheune im Norden des Plangebiets

PTC – Tiergehege (Damwildgehege)

An der östlichen Mauer der Scheune grenzt ein Anbau an. Dieser halboffene Unterstand dient Damwild als Wetterschutz. Dem Anbau vorgelagert ist ein vegetationsfreier Platz mit Tränken, Futterraufen und Kotabsetzungen der Tiere.



Abbildung 6: Damwildgehege bzw. Halboffener Stall

ZFC – Anthropogene Ablagerungen

Besonders am südöstlich gelegenen Eingang zur Planfläche befinden sich großflächige Bauschutt Ablagerungen. Diese verlaufen wegeartig in westliche Richtung bis zu der Esche im Westen und nach Norden bis zu dem Damwild Unterstand. Ebenfalls angrenzend an die großflächigen Steinablagerungen befindet sich mittig der Fläche ein Erdaushub sowie mehrere kleinere Hügel verteilt auf der Fläche (vgl. Abbildung 7)



Abbildung 7: Anthropogene Ablagerungen im Südosten der Planfläche

VPZ – Befestigter Platz

Nördlich hinter dem Zaun des Tiergeheges befindet sich ein mit Betonplatten gepflasterter Platz. Dieser gehört zum angrenzenden nördlichen Grundstück und ist durch einen Zaun vom Tiergehege getrennt.

Zusammenfassung

Das Plangebiet charakterisiert sich durch eine artenarme Staudenflur welche vornehmlich durch Dominanzbestände aus Großer Brennsessel geprägt ist. Das Gebiet ist durch Schutt und Erdaufschüttungen anthropogen überprägt und wird aktuell für die Damwildhaltung genutzt. Die drei Einzelbäume der Fläche sind einheimische Solitäräume und stellen damit die wertvollsten Elemente des Plangebiets dar. Die alte Scheune im Norden des Gebiets ist nicht durch die geplante Bebauung betroffen. Eine Darstellung der Biotope erfolgt in Abbildung 8.

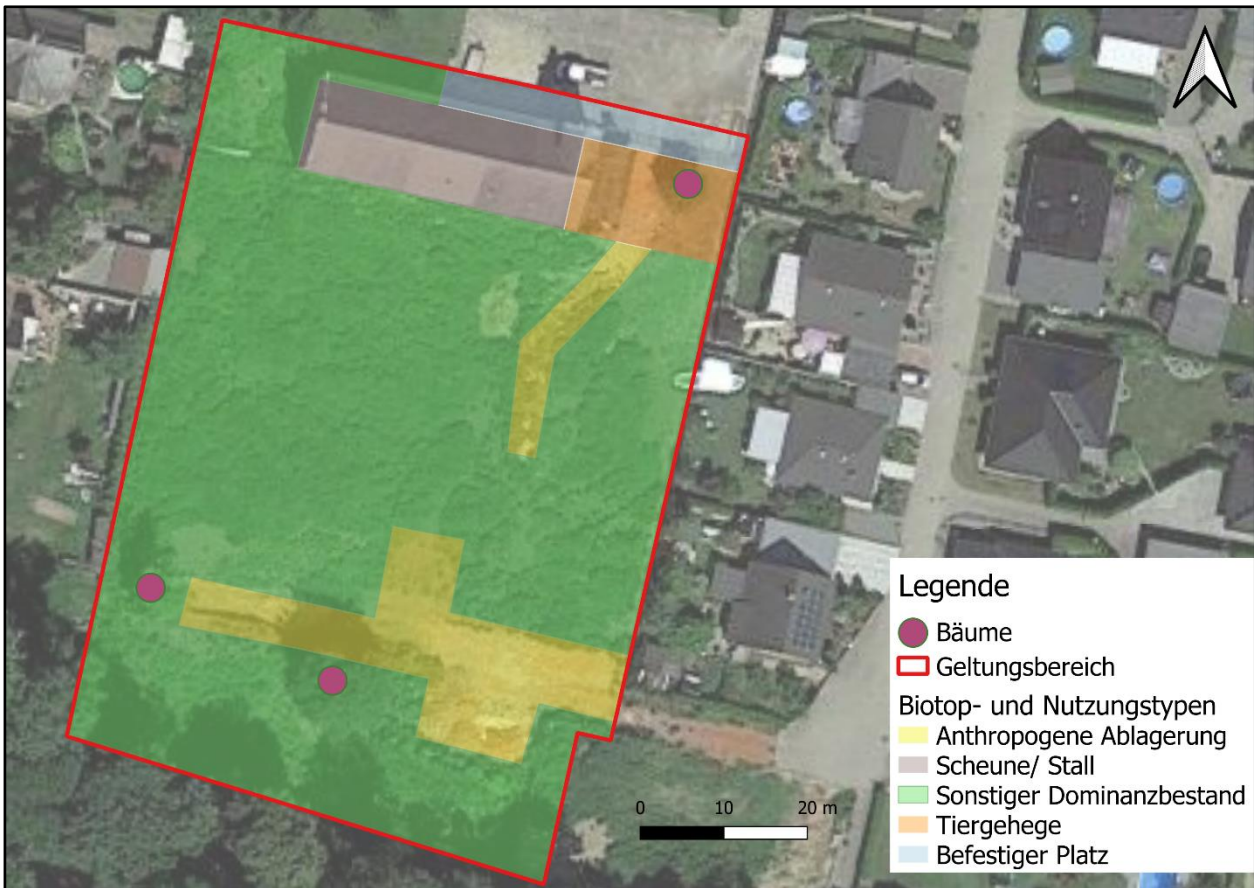


Abbildung 8: Biotop- und Nutzungstypenkarte des Geltungsbereichs

4. Habitatpotenzialanalyse Fauna

Im Vorfeld lassen sich bereits mehrere Arten(gruppen) aufgrund der natürlichen Ausstattung des Gebietes ausschließen. Dies umfasst folgende Artengruppen:

- Fische (keine Betroffenheit von Oberflächengewässern),
- Wassergebundene Arten der Insekten (keine Betroffenheit von Oberflächengewässern),
- Amphibien (keine Still- und Fließgewässer im näheren Umfeld)
- Xylobionte Käfer (keine habitatbildende Gehölzstrukturen vorhanden),
- Moose und Flechten (keine Vorkommen im Landschaftsraum).

Säugetiere

Das Gelände ist umzäunt und nicht frei betretbar. Es konnten keine Spuren gefunden werden, die auf dort vorkommende Säugetiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten hinweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass Fledermäuse in der alten Scheune Quartiere und Aufenthaltsstätten nutzen und das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- und Jagdgebiet aufsuchen. Das Scheunengebäude ist nicht von dem Vorhaben betroffen. Durch die Bebauung des Plangebiets bestehen für Fledermäuse auf der Vorhabenfläche keine Einschränkungen oder Gefährdungen wodurch vertiefende Betrachtungen nicht zielführend sind. Weitere Säugetiere sind im Geltungsbereich aufgrund der Damwildherde und der Umzäunung auszuschließen.

Vögel

Höhlen- und Baumbrüter: Auf der Fläche befinden sich drei Bäume, welche für Baumbrüter geeignet und potenziell als Nistbäume nutzbar sind. Es wurden keine Baumhöhlen im Plangebiet vorgefunden. Nischen- und Höhlenbrüter welche Bauwerke bevorzugen, finden potenziell in der Scheune im Norden des Geltungsbereiches geeignete Nistmöglichkeiten. Die Scheune bleibt weiterhin bestehen, negative Auswirkungen entstehen nicht. Bei der Begehung wurden Gruppen von diesjährigen Staren festgestellt (vgl. Abbildung 10). Diese hielten sich insbesondere auf dem Dach des Scheunengebäudes auf. Das Plangebiet ist sowohl für Baum-, als auch Nischen- und Höhlenbrüter (Gebäudebrüter) geeignet.

- Potenzielle Höhlen- und Nischenbrüter:
Haussperling, Feldsperling, Star, Hausrotschwanz, Rauchschwalben, Kohlmeise
- Potenzielle Baumbrüter:
Ringeltaube, Stieglitz, Grünfink, Amsel

Boden- und Gebüschbrüter: Die Planfläche eignet sich besonders für Hochstauden bevorzugende Brutvögel. Die dichten Bestände aus Brennessel sowie die lichtereren Bereiche sind geeignete Brutplätze.

- Potenzielle Boden- und Gebüschbrüter (Hochstauden):
Sumpfmehle, Dorngrasmücke, Zilpzalp, Bachstelze



Für das Vorkommen von Vögeln des typischen Offenlandes (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Schafstelze) fehlen offene, kurzrasige Biotoptypen, ohne höhere Vegetationsbestände. Innerhalb der dichten Staudenfluren ist daher nicht von einem Vorkommen dieser Vögel auszugehen.

Für **Rastvögel** sind aufgrund des Fehlens von Gewässern und Nahrungsflächen keine geeigneten Ruhestätten vorhanden.

Reptilien

Für das Messtischblatt liegt ein Nachweis für Zauneidechsen vor. Bei der Begehung konnten keine Individuen festgestellt werden. Die Habitatausstattung bietet keine optimalen Bedingungen für Zauneidechsen. Die Staudenvegetation ist zu hoch und flächig im Gebiet. Es fehlen halboffene Bereiche mit kurzer und hoher Vegetation, grabungsfähige ungestörte Böden, Schutzmöglichkeiten sowie ein geeignetes Nahrungsangebot. Demnach ist von keinem Zauneidechsen Vorkommen im Plangebiet auszugehen. Für weitere Reptilien liegen keine Nachweise sowie keine geeigneten Lebensräume im Gebiet vor.

Insekten

Die Fläche ist artenarm sowie blütenarm. Durch das Dominanzvorkommen der Brennnessel bietet die Fläche Schmetterlingen im Verlauf ihrer Entwicklungsstadien eine potenziell geeignete Nahrungsfläche. Zehn der in Deutschland vorkommenden Schmetterlingsraupen sind an Brennnesseln als Futterpflanzen gebunden. Weiterhin sind durch die offenen Erdflächen und das Stallgebäude Wildbienenarten potenziell vorkommend. Ameisenvorkommen können aufgrund der Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

Die Brennnessel ist eine weit verbreitete Pflanze und durch Eutrophierung der Landschaft vielfach in unterschiedlichsten Lebensräumen verbreitet. Es stehen genügend Ausweichflächen zur Verfügung. Das Stallgebäude wird durch das Vorhaben nicht verändert. Weiterhin sind baugleiche Gebäude in unmittelbarer Umgebung des Geltungsbereichs vorhanden. Demnach sind vergleichbare Lebensräume für die Artengruppe der Insekten in ausreichendem Maß in der unmittelbaren Umgebung vorzufinden. Es besteht keine Gefährdung für Insekten, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht.

5. Vorhabenbedingte Auswirkungen

Baubedingt

Baubedingte Wirkungen sind die Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen, Zufahrten und Baufelder sowie der Baustellenbetrieb (z. B. Staub). Eine gesonderte Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen (z.B. Lagerflächen) ist ebenfalls im Geltungsbereich innerhalb der Dominanzbestände sowie der anthropogenen Ablagerungen möglich. Die baubedingt genutzten Flächen sind nach Abschluss der Bauarbeiten wieder uneingeschränkt nutzbar. Daher wird die baubedingte Beanspruchung dieser Flächen als nicht erheblich bewertet.

Insgesamt ist während der Bauphase in den direkt an die Baufläche angrenzenden Biotopen mit erhöhtem Staubaufkommen zu rechnen. Diese Auswirkungen sind jedoch nur temporär und daher nicht als erheblich einzustufen.

Im Geltungsbereich befinden sich keine geschützten Pflanzenarten, oder Biotope. Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen.

Baubedingt können Vögel (Bodenbrüter) in der Brutzeit gestört und oder getötet werden. Um das zu vermeiden, ist die Bauzeit außerhalb der Brutzeit von Vögeln zu realisieren (vgl. Kap. 7).

Insgesamt sind die baubedingten Beeinträchtigungen, bei Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen, aufgrund temporärer Eingriffe als gering erheblich einzustufen.

Anlagebedingt

Durch die Errichtung von versiegelten Flächen und Gebäuden entstehen Eingriffe in die Biotop- und Flächenstruktur. Das Vorhaben wird auf geringwertigen, homogenen Biotopen errichtet. Da keine Vorkommen von gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten innerhalb des geplanten Vorhabens bekannt sind, sind negative Auswirkungen auszuschließen.

Die Grundflächenzahl (Bodenversiegelung) beträgt ca. 30 % der Fläche und damit 1.717 m² des Geltungsbereichs. Hinzukommen 10 % für Verkehrswege und 572 m² weitere Versiegelung.

Die Erschließung des Geltungsbereichs als Wohngebiet führt zu erhöhtem Fahrzeug- und Personenaufkommen. Aufgrund der geringwertigen Habitatausstattung des Gebiets entstehen im Plangebiet jedoch keine erheblichen Auswirkungen.

Anlagebedingte kommt es ggf. zu Gehölzentnahmen wodurch Baumbrüter betroffen sein können. Hierfür sind Ersatzmaßnahmen vorgesehen (vgl. Kap. 8).

Insgesamt sind die anlagebedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

Betriebsbedingte

Zu betriebsbedingten Eingriffen in Biotoptypen gehören Pflegemaßnahmen und gärtnerische Gestaltung der bebauten Grundstücke. Eingriffe dieser Art sind je nach Umsetzung als positiv zu



bewerten. Sie fördern eine größere Struktur- und Artenvielfalt. Seltene und gefährdete Pflanzenarten sowie geschützte Biotope werden betriebsbedingt nicht beeinträchtigt.

Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung der Fauna findet nicht statt.

6. Artenschutzrechtliche Bewertung

Das Plangebiet weist ein naturschutzfachlich geringes Biotop- und Habitatpotenzial auf. Als artenschutzrechtlich relevante Artengruppe werden **Vögel** eingestuft.

Innerhalb der Gruppe der Vögel wurden Stare (BNatSchG „besonders geschützt“) auf der Fläche erfasst. Mögliche Brutplätze für Stare befinden sich im Stallgebäude im Norden der Fläche. Dieses Gebäude ist nicht von den Planungen betroffen.

Weitere Brutvögel, wie Boden- und Hochstaudenbrüter sowie freie Baumbrüter, sind im Plangebiet potenziell vorkommend.

Es wurden keine Nachweise für Zauneidechsen erbracht. Aufgrund der Habitatausstattung ist ein populationsrelevantes Vorkommen auszuschließen.

Gutachterlich wird eingeschätzt, dass ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) des Vorhabens, durch die Planung von geeigneten Vermeidungsmaßnahmen, verhindert werden kann.

7. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffes

Zur Begrenzung von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. den Menschen dienen folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen:

Schutzgut Flora

- Während der Baumaßnahmen ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe) zu den zu erhaltenden Bäumen in der Umgebung des Plangebietes einzuhalten.
- Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen. Einzelbäume sind während der Bauphase durch Abbettern vor Beschädigungen zu schützen.

Schutzgut Fauna

- Zur Vermeidung von Tötungstatbeständen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und zur Vermeidung von Zerstörungstatbeständen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.



3 BNatSchG) (**freie Baumbrüter, Boden- und Hochstaudenbrüter, Gebäudebrüter**) ist die Bauzeit außerhalb der Brutzeit (nicht im Zeitraum 01.03.-31.08.) von Vögeln zu realisieren. Bauvorbereitende Maßnahmen (u. a. Rodungsarbeiten) und alle Baumaßnahmen sind ausschließlich im Zeitraum vom 01.09 - 28./29.02. eines Jahres bzw. des Folgejahres zulässig.

- Kann nicht sichergestellt werden, dass während der Brutzeiten eine Bautätigkeit unterbleibt, so sollte in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde eine ökologische Baubegleitung stattfinden. Die Begleitung wird in der Art durchgeführt, dass eine Begehung durch einen vom Bauherrn zu beauftragenden Fachgutachter vor der Bautätigkeit erfolgt und danach unter der Voraussetzung der Nichtbetroffenheit von europarechtlich geschützten Brutvögeln alle 14 - 20 Tage neue Kontrollen stattfinden. Der Fachgutachter wird je Termin Bericht erstatten bzw. sich bei positivem Befund unmittelbar mit der zuständigen Naturschutzbehörde in Verbindung setzen und die notwendigen Maßnahmen abstimmen.

8. Bilanzierung des geplanten Eingriffs

Entsprechend des NatSchG LSA bedürfen Eingriffe in Natur und Landschaft der Genehmigung. Hierzu sind die Eingriffe zunächst zu ermitteln und zu bewerten sowie entsprechend des Bewertungsmodells des LSA (RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2, geändert durch RdErl. MLU vom 24.11.2006 und RdErl. des MLU vom 12.03.2009) zu bilanzieren. Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Das überwiegend von sonstigem Dominanzbestand geprägte Plangebiet in Klein Oschersleben, soll durch Einfamilienhäuser bebaut werden. Hierfür werden sechs bis acht Parzellen erschlossen und eine Straße angelegt.

Der gesamte Geltungsbereich umfasst **5.723 m²** Fläche.

In dieser Fläche ist eine bauliche Nutzung mit einer Grundflächenzahl von **0,3** vorgesehen.

Das entspricht einer Fläche von insgesamt **1.717 m²** zuzüglich 10 % (**572 m²**) für die Straße.



Folgend ist die überschlägige Bilanzierung der Eingriffe und ihr Ausgleich dargestellt.

Tabelle 1: Bilanzierung von Eingriffen im Plangebiet (Planungsfläche Bestand)

Ausgangsbiotop	Code	Bio- topwert	Abschlag	korr. Bio- topwert	Fläche	Punkte Be- stand
Scheune/Stall	BDD	0	0	0	367	0
Sonstiger Dominanzbe- stand	UDY	5	0	5	4.297	21.485
Tiergehege	PTC	6	0	6	216	1.296
Anthropogene Ablagerun- gen*	ZFC	2	0	2	676	1.352
Befestigter Platz	VPZ	0	0	0	168	0
Summen					5.724	24.133

* Zutreffender Biotopcode fehlt: Einstufung Biotopwert nach Biotoptyp Unbefestigter Platz 2 Wertpunkte

Der Zielzustand des Plangebietes wird in der nachfolgenden Tabelle überschlägig bilanziert.

Tabelle 2: Eingriffsbewertung – Planungsfläche Planung

Zielbiotop	Code	Planwert	Fläche	Punkte Be- stand
Bebaute Fläche (Dörfliche Bebauung)	BD	0	1.717	0
Straße (versiegelt)	VSB	0	572	0
Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	HHA	14	94	1.316
Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	HHB	16	190	3.040
Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	URA	13	645	8.385
Scherrasen	GSB	7	2.506	17.542
Summen			5.724	30.283

Dementsprechend ergeben sich durch das geplante Vorhaben Eingriffe in Biotope in einer Summe von **24.133 PWP**. Diese sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Der Ausgleich ist in Form von Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches durchzuführen. Bei einer Anlage von Gehölzen im Norden des Geltungsbereiches in Form einer Strauchhecke aus

überwiegend heimischen Arten sowie einer Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten kann ein positiver Zugewinn erreicht werden (vgl. Abbildung 9). Bei der Planung einer Ruderalflur im nördlichen Teil des Geltungsbereiches sowie der Annahme einer Entwicklung von Scherrasen zwischen den versiegelten Bereichen in den angedachten Baufeldern kann ein angemessener Ausgleich erfolgen.

Insgesamt ist es mit den geplanten Maßnahmen möglich, die Eingriffe in die Biotope vollständig auszugleichen. Es verbleibt kein weiterer Kompensationsbedarf. Eine Darstellung der Maßnahmen ist der Abbildung 9 zu entnehmen.

Im Plangebiet befinden sich drei Gehölze (vgl. Kap. 3). Bei Entnahme der Gehölze gilt die Baumschutzsatzung Oschersleben (Bode). Die Entfernung von Gehölzen ist durch Ausnahme oder Befreiung nach § 8 der Satzung möglich und erfordert eine Ersatzpflanzung. Bäume bis zu einem Stammumfang bis zu 150 cm in 1 m Höhe über dem Erdboden sind durch einen gleichwertigen (mind. 10-12 cm Umfang) Baum zu ersetzen. Eine Ersatzpflanzung ist intern z. B. im Bereich der Baum-Strauchhecke (Abbildung 9) möglich.

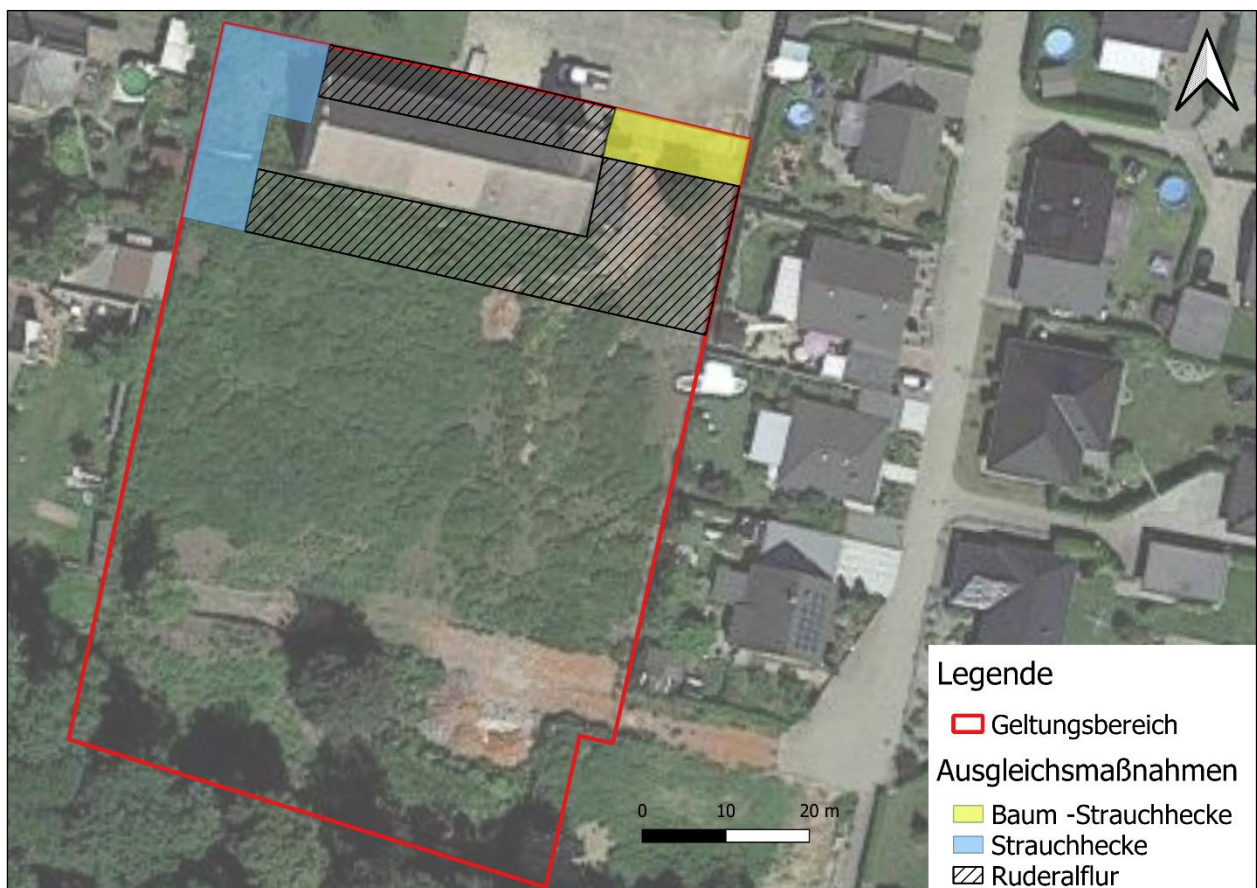


Abbildung 9: Ausgleichsmaßnahmen im Norden des Plangebiets

9. Fotodokumentation



Abbildung 10: Stare auf Nisthilfe für Weißstorch



Abbildung 11: Blick in Richtung Norden



Abbildung 12: Blick in Richtung Osten

10. Literaturverzeichnis

- Gehölzschutzsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und Ihrer Ortsteile (2007): In Kraft getreten am 05.05.2007, Geöffnet in https://www.oscherslebenbode.de/media/custom/2962_314_1.PDF?1531914571, (14.09.2021)
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland. Stand 11.05.2010
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2008): Handlungsanweisung zur Kartierung der nach § 37 NatSchG LSA gesetzlich geschützten Biotope im Land Sachsen-Anhalt (Stand: 15.04.2008)
- MLU – Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (2009): Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt), Wiederinkraftsetzung und Zweite Änderung
- LVerGeo - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (2021): Sachsen-Anhalt Viewer geöffnet in https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html (14.09.2021)